



FLOORBALL KÖNIZ

POSTFACH 647
3098 KÖNIZ

geschaeftsstelle@floorball-koeniz.ch

www.floorball-koeniz.ch

**NICHT NUR GOALIES HABEN
MASKENPFLICHT.**

Unbedingt die Regeln einhalten:

- 

Unsere Pflicht:
Maske tragen.
- 

Gründlich Hände
waschen
- 

Abstand halten.

Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 8. Oktober 2020

Ersteller: Vorstand Floorball Köniz



FLOORBALL KÖNIZ

POSTFACH 647
3098 KÖNIZ

Einleitung

Im vorliegenden Schutzkonzept geht es um die Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Einhaltung der Bedingungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie. Das Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung¹ des Bundes, deren Anhang, die Verordnung des Kantons Bern über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Maskentragpflichtverordnung) vom 07.10.2020² und auf das Covid-19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern³. Es gilt für sämtliche von Floorball Köniz organisierten Veranstaltungen.

Das gemeinsame Ziel sämtlicher Vorgaben ist, die Ansteckungsgefahr zu reduzieren, die Krankheitsübertragung zu minimieren und eine Rückkehr zu einem sicheren Sportbetrieb mit Zuschauern zu ermöglichen. Die Zuschauer besuchen die Unihockeyveranstaltungen auf eigenes Risiko. Der Verein Floorball Köniz lehnt jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit Covid-19 in den Hallen ab. Alle Beteiligten sind angehalten, die Vorgaben einzuhalten und umzusetzen. Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten und Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien erhalten, aber auch so lange wie möglich wieder Spiele in unserem Unihockeysport ausüben können.

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend durch alle eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Generelle Regeln für Anlässe von Floorball Köniz

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind
 - SpielerInnen, Staff und SchiedsrichterInnen **ausschliesslich** im Bereich des Spielfeldes und auf dem direkten Weg zwischen Garderobe und Spielfeld;
 - Zuschauende, die sich im VIP-Bereich aufhalten.
- Helfende unterstehen ebenfalls der Maskenpflicht.
- Zuschauende sind nur zugelassen, wenn eine örtliche Trennung zwischen Zuschauenden einerseits und Mannschaften und Helfenden andererseits möglich ist.
- Die Zuschauenden halten untereinander und rund um das Spielfeld einen Abstand von mindestens 1.5 m ein.
- In den Sporthallen wird eine genügende Menge an Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

¹ SR 818.101.24

² <https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKU-MENTE.acq/4ff769a2ed3244da85a47d7330a69f2d-332/2/PDF/2020.GSI.2276-RRB-D-214605.pdf>

³ <https://www.sportamt-bern.ch/media/Schutzkonzept-organisierter-Sport-in-Sportanlagen-ab-10.-September.pdf>



FLOORBALL KÖNIZ

POSTFACH 647
3098 KÖNIZ

- Für den VIP-Bereich gilt eine Registrierungspflicht vor dem Eintritt zur Halle mittels persönlichem Abonnement oder mit Liste. Diese Listen sind vom Verein mindestens 14 Tage aufzubewahren. Konsumation im VIP-Bereich ist nur auf den zur Verfügung gestellten Sitzplätzen zulässig.
- Die Teams bringen an alle Spiele eine Liste mit Namen, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer aller Spieler, Trainer, Betreuer und mitgereister Teammitglieder mit, die an den Organisator abgegeben wird.
- Die im Spielbetrieb eingesetzten Helfenden / FunktionärInnen werden registriert und deren Koordinaten mindestens 14 Tage aufbewahrt.
- Der Zugang zur Garderobe ist nur für Spielende, Betreuende, SchiedsrichterInnen und Observer erlaubt. In den Garderoben herrscht Maskenpflicht.
- Bei nacheinander folgenden Spielen sollen die nachfolgenden Mannschaften den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.
- Wird bei aufeinander folgenden Spielen eine Garderobe mehr als einmal benutzt, ist diese vom vorangehenden Team vor dem Verlassen zu desinfizieren. Erst danach wird sie für ein anderes Team wieder freigegeben. Das Desinfektionsmaterial wird vom Anlagenbetreiber zur Verfügung gestellt.
- Ein Restaurationsbetrieb wird gemäss behördlichen Auflagen und unter Einhaltung des Schutzkonzepts für das Gastgewerbe⁴ durchgeführt. Die Konsumation von Getränken und Esswaren ist ausschließlich auf den zur Verfügung gestellten Sitzplätzen oder auf den Zuschauerplätzen zulässig. Konsumation in den Gängen oder auf Stehplätzen ist untersagt.

3. Zusätzliche Regeln bei Spielen in Turnierform

- Die Anreise erfolgt immer bereits in Matchbekleidung.
- Die Garderoben werden ausschliesslich zum Umziehen und zum Duschen genutzt, ansonsten sind sie freizugeben. Die Teams nehmen alles Material stets mit.
- Gleichzeitige Benutzung einer Garderobe durch mehrere Teams ist zu unterlassen
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Regeln auf dem Spielfeld

- Das Betreten des Spielfelds und der Wechselzone durch die Teams ist erst erlaubt, wenn die vorher spielenden Teams sich entfernt haben.
- Das Betreten des Spielfelds ist nur SpielerInnen, Staffs, SchiedsrichterInnen und Helfenden erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Es finden keine Pausenspiele statt.
- Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.

⁴ <https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-22062020.pdf>

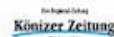
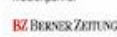
Hauptpartner



Planpartner



Medienpartner





FLOORBALL KÖNIZ

POSTFACH 647
3098 KÖNIZ

- Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich. Es gibt keine Einlaufkids.
- In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
- Die Best Player-Ehrung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Die Person, welche die Preise übergibt, trägt eine Maske.
- Statt Handshake stellen sich die Teams vis-a-vis auf und verabschieden sich mittels «Stock-gruss» (Heben des Stockes).

4. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage von Floorball Köniz veröffentlicht. Die Betroffenen Massnahmen werden zudem über folgende Kanäle kommuniziert:

- Website
- E-Mail an Vereinsmitglieder und Sponsoren
- Social Media
- Regelmässige Durchsagen durch den Speaker

5. Corona-Beauftragte

Die Corona-Beauftragten sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragter FBK Spielbetrieb:

Andreas Münger, Vorstand FBK.

Tel. +41 77 486 09 07, andreas.muenger@floorball-koeniz.ch.

Corona-BeauftragteR des jeweiligen Anlasses:

Bei Turnieren: der/die jeweilige Turnierverantwortliche

Bei Einzelspielen: der/die jeweilige SpielsekretärIn



FAT PIPE



purp fitness

UNIHOCKEY

Medienpartner

BZ BERNER ZEITUNG

Königer Zeitung

RADIO BERNI